



offizielles Amtsblatt

NEUBRANDENBURG
Stadt der vier Tore am Tollensesee

Nr. 12_19. Dezember 2012_21. Jahrgang

Für alle Haushalte

Auflage: 37 500 Exemplare

Stadt *Anzeiger*

Rückschau und Ausblick

Liebe Neubrandenburgerinnen, liebe Neubrandenburger, Weihnachten steht vor der Tür und wir alle freuen uns auf ruhige besinnliche Feiertage. Die Tage zwischen den Jahren geben uns als willkommene Pause im Alltagsbetrieb Gelegenheit, das Jahr 2012 Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und zugleich auch einen ersten Blick auf das Jahr 2013 zu richten.

Im zurückliegenden Jahr konnte die gute wirtschaftliche Entwicklung Neubrandenburgs stabilisiert und fortgesetzt werden. So haben Unternehmen wie z. B. Webasto und Weber Maschinenbau in unserer Stadt investiert, den Wirtschaftsstandort Neubrandenburg gestärkt und damit positive Effekte im Arbeitsmarkt bewirkt.

Für alle wahrnehmbar wurden im Jahr 2012 wichtige Infrastrukturmaßnahmen, gerade im Bereich Verkehr, sowohl in städtischer als auch in Bundes- und Landesverantwortung abgeschlossen bzw. angeschoben. Auch wenn die Bauarbeiten mit einigen Einschränkungen für die Verkehrsteilnehmer verbunden waren, können wir uns heute über die abgeschlossenen Vorhaben freuen: Rostocker und Demminer Straße, der sanierte Ring im Bereich Rostocker Straße bis zur Großen Wollweberstraße sowie der Kreisverkehr in der Torgelower Straße und der Robert Blum Straße gewährleisten jetzt zügigen Verkehrsfluss. Auch komplexe Brückenbauwerke – so der Ersatzneubau der Brücke über die Linde am Friedrich-Engels-Ring und die Oststadt-Brücke – konnten in den vergangenen Monaten übergeben werden. Die Brücke über den Gättenbach in der Neustrelitzer Straße ist kurz vor ihrer Fertigstellung.

Endlich konnte auch mit den Bauarbeiten am HKB begonnen werden. Damit verbunden war der Umzug der Regionalbibliothek ins Ausweichdomizil Rathaus. Unser Standesamt bietet seit April Heiratswilligen die Möglichkeit, sich das Ja-Wort im historischen Am-

biente des Friedländer Torhauses zu geben.

Der Ausbau des Franziskanerklosters als weiterer Standort der Museumsmeile kommt gut voran, so dass von einer Eröffnung der neuen Ausstellung des Regionalmuseums im Herbst 2013 ausgegangen werden kann. Begonnen werden konnte in diesem Jahr auch mit dem Ausbau der Sporthalle Binsenerwerder. Besonders erfreulich ist, dass im Bereich der Krämer- und Dümperstraße nach der Planung nun die Vermarktung für das zukünftige Wohnquartier konkrete Formen annimmt.

Mit dem Neubau der Stella-Schule, der Fortführung der Sanierung der Grundschule Nord und dem Beginn des Neubaus der Regionalschule Ost im nächsten Jahr wird die Erneuerung der Schullandschaft in Neubrandenburg weitergeführt. Auch im Bereich Kultur machte unsere Vier-Tore-Stadt im Jahr 2012 von sich Reden. So konnte in diesem Jahr der 900.000ste Besucher in unserer Konzertkirche begrüßt werden. Seit ihrer Eröffnung im Jahr 2001 waren hier neben unserer Neubrandenburger Philharmonie in zahlreichen Konzerten viele international renommierte Künstler und Orchester zu Gast. Mit einem Fest feierten Kunstfreunde das 30jährige Jubiläum nach Wiedergründung unserer städtischen Kunstsammlung und unser Philharmonischer Chor beging in diesem Jahr seinen 40. Geburtstag.

Sportlich begeistert zeigten sich ca. 10.000 Neubrandenburger und Gäste bei den Sport- und Mitmachaktionen im Sommer im Rahmen von „Neubrandenburg bewegt sich“. Gute internationale Schlagzeilen für Neubrandenburg und den SCN machte bei den diesjährigen Olympischen Spielen in London neben fünf weiteren Neubrandenburger Sportlern vor allem Martin Hollstein, der mit seinem Partner Andreas Ihle im K2 die Bronzemedaille und damit die einzige Medaille dieser Olympiade für unser Bundesland holte.

Politisch bestimmten die Nachwehen der Kreisstrukturreform das zurückliegende Jahr. Wie vorauszusehen war, ist der Übergang städtischer Aufgaben an den neuen Landkreis nicht problemlos verlaufen und das praktische Zusammenwachsen im Großkreis wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Erhebliche zusätzliche Belastungen für Neubrandenburg sind die ungeklärten Fragen im Zuge der Vermögensauseinandersetzung zwischen Stadt und Kreis in Folge des Landkreisneueordnungsgesetzes. Hierbei wird vor allem die Stadt Neubrandenburg vom Innenministerium allein gelassen. Zudem bewirken extreme Kürzungen der Landeszuweisungen und die hohe Kreisumlage, dass die Stadt kaum noch finanzielle Spielräume hat. Es wäre dringend notwendig, dass die Landesregierung der Entwicklung der Zentren in unserem Bundesland im Sinne des Wortes mehr Zuwendung widmet.

Liebe Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger, im Jahr 2012 haben sich wieder viele von Ihnen in unterschiedlichsten Bereichen ehrenamtlich für andere und für unsere Stadt eingesetzt. Ihr gemeinnütziges Engagement hat viel bewegt und ist unentbehrlich für das gute Miteinander und die Entwicklung in unserer Stadt.

An der Schwelle zum neuen Jahr bedanke ich mich bei allen, die sich – oft bescheiden und im Hintergrund – für unsere Stadt eingesetzt haben. Wenn sich auch im neuen Jahr wieder viele von Ihnen engagieren, Initiative und Wissen sowie neue Ideen und Einsatzbereitschaft einbringen, wird es uns auch zukünftig gelingen, Neubrandenburg als lebens- und lebenswerte Stadt für Einwohner und Gäste zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten und ein gutes, gesundes und friedvolles Jahr 2013.

Ihr Dr. Paul Krüger

Liebe Neubrandenburgerinnen, liebe Neubrandenburger,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gutes und gesundes Jahr 2013.

Günter Rühls
Stadtpräsident

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

23. Bürgerempfang der Stadt Neubrandenburg am 4. Januar 2013

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Gäste der Stadt Neubrandenburg, auch im neuen Jahr laden wir Sie herzlich anlässlich des Stadtgeburtstages zum **23. Bürgerempfang** unserer Stadt am **Freitag, dem 4. Januar 2013, um 17 Uhr in die Konzertkirche** ein.

Neben einem Rückblick auf das alte und Ausblick auf das neue Jahr werden wiederum Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Engagement gewürdigt. Traditionell wird die Tanzaktion Neubrandenburg mit den „Adorantinnen“ das Rahmen-

programm im Konzertsaal eröffnen. Musikalische Grüße aus der französischen Partnerstadt Nevers, mit der die Stadt Neubrandenburg im nächsten Jahr 40 Jahre verbunden ist, überbringen „quatuor musique traditionnelle du Nivernais“. Anschließend sind Sie herzlich eingeladen, im Foyer der Konzertkirche mit den Geehrten, mit Ratsfrauen und Ratsherren der Stadtvertretung, Vertreterinnen und Vertretern der Stadtverwaltung sowie des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens unserer Stadt ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihr Günter Rühls
Stadtpräsident

Ihr Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Glückwünsche zur eisernen Hochzeit

Das Fest der eisernen Hochzeit feierten:

Hermine und Heinz Mächler

Christel und Erwin Hansen

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Glückwünsche zur goldenen Hochzeit

Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Marie-Luise und Jörg Busse
Gisela und Ernst Bartz
Margit und Dieter Gentzmann
Renate und Gerhard Wulff
Anita und Harri Ratayczak
Adelheid und Lothar Hinz
Brigitte und Wilfried Storch
Christel und Manfred-Hugo Kropp
Helga und Rolf Heise

Brigitte und Hans Kottke
Gisela und Horst Tribels
Christa und Dieter Berg
Regitta und Gisbert Böhmer
Elke und Uwe Jahre
Annerose und Ernst Winne
Karin und Hans-Jürgen Pieth
Dorothea und Dieter Maaß
Christel und Heinrich Wenselowski

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.
 Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Margarete Schloß, 99
 Berta Brzeski, 97
 Gertrud Wustmann, 96
 Wanda Stelzer, 95
 Alma Stark, 94
 Elfriede Müller, 94
 Anneliese Schmidt, 93
 Hans Eve, 93
 Ilse Ewald, 93
 Karl Endler, 92
 Liesbeth Gratza, 92
 Burkhard Holtz, 92
 Gertrud Schumann, 92
 Käte Köhler, 92
 Elsbeth Klünder, 91
 Gertrud Röhrig, 91
 Irene Klatt, 91
 Anni Schmidt, 91
 Gerda Forestier, 91
 Hildegard Holz, 91
 Anna Ahrendt, 91
 Rosa Laabs, 90
 Liselotte Grimm, 90
 Käthe Häring, 90

Christa Hamann, 90
 Herta Odebrecht, 90
 Erna Budschat, 90
 Gertrud Fischer, 90
 Heinz Kietzmann, 90
 Margarete Hofmann, 89
 Irmgard Voigt, 89
 Friedel Krüger, 89
 Liselotte Hönig, 89
 Margot Rohloff, 89
 Anita Kohls, 89
 Helene Leutloff, 89
 Siegfried Wolff, 89
 Ernst Küster, 88
 Hildegard Bengelsdorf, 88
 Gertraud Diederich, 88
 Kurt Schumacher, 88
 Gertrud Rathsack, 88
 Kurt Fürstenau, 88
 Waltraud Bading, 88
 Ingeborg Zühlendorf, 88
 Joachim Eggert, 88
 Gisela Asmus, 88
 Gunther Ball, 88

Horst Prüfer, 88
 Lotte Koepp, 88
 Helene Maak, 88
 Ursula Vogt, 88
 Margot Kasch, 88
 Waltraud Drechsler, 88
 Gerhard Strasen, 88
 Christel Volgmann, 88
 Sabine Baraschinski, 88
 Ursula Düwiger, 87
 Heinz Nitsche, 87
 Anna Marie von der Wehl, 87
 Fritz Ertelt, 87
 Grete Schewe, 87
 Hildegard Westphal, 87
 Luise Bensch, 87
 Charlotte Rau, 87
 Isa Riechert, 87
 Gustav Utte, 87
 Erika Borde, 87
 Vera Fischer, 87
 Irma Haase, 87
 Herta Neff, 86
 Hans Benthin, 86

Erich Beise, 86
 Irmgard Schimanski, 86
 Christel Schmidt, 86
 Annemarie Herrmann, 86
 Kurt Koß, 86
 Käte Maliszewski, 86
 Ilse Geske, 86
 Gerhard Kownatka, 86
 Gertrud Rutkiewicz, 86
 Irmgard Wagenknecht, 86
 Christa Scharf, 86
 Margot Adler, 86
 Ilse Raatz, 86
 Kurt Mager, 86
 Hans Bengelsdorf, 86
 Gerda Dörfel, 86
 Ilse Steglich, 86
 Käte Koch, 86
 Magdalena Nobis, 86
 Christa Jachner, 85
 Elfriede Sommerfeld, 85
 Kurt Wagner, 85
 Werner Foot, 85
 Lotte Krause, 85

Auguste Olerich, 85
 Helmut Heusler, 85
 Siegfried Richter, 85
 Wilma Klütz, 85
 Ilse Strilziw, 85
 Lotte Töwe, 85
 Ursula Wiegandt, 85
 Hermine Mächler, 85
 Ruth Müller, 85
 Gertrud Schmidt, 85
 Reni Raatz, 85
 Erna Rogalla, 85
 Gerhard Klug, 85
 Leonore Brandt, 85
 Christel Lohmann, 85
 Walter Krenzke, 85
 Gertrud Wabner, 85
 Willi Hendel, 85
 Christa Seidel, 85
 Erna Schrader, 85
 Günther Michael, 85
 Liesel Poschetzky, 85

Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 10 vom 24. Oktober 2012)

Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:



Anita und Arnold Strobusch



Erika und Bernhard Niegowski



Ursula und Karl-Heinz Krog

sowie

Ilse und Heinz Kommnick, Helga und Günter Juntke

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Liquiditätsengpass beim Städtischen Immobilienmanagement in Folge der Landkreisneuordnung

Im Zuge der Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Stadt Neubrandenburg in Folge der Umsetzung des Landkreisneuordnungsgesetzes (LNOG) kommt es derzeit zu erheblichen Liquiditätsengpässen beim Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement. Hintergrund ist die Übertragung von städtischen Immobilien auf den neuen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Zuge der Umsetzung der Kreisgebietsreform. Entsprechend des § 12 LNOG sind mit Wirkung vom 4. September 2011 insgesamt 12 Schulkomplexe und 8

Turnhallen sowie die technische Ausstattung der Integrierten Rettungsleitstelle auf den neuen Landkreis übergegangen. Da der Landkreis sich weigert, die Finanzierung dieser Kredite zu übernehmen, ist der Eigenbetrieb Städtisches Immobilienmanagement gezwungen die auf diesen Immobilien lastenden Kredite weiterhin zu bedienen trotz des gesetzlich bestimmten Vermögensüberganges auf den Landkreis.

Die Landesregierung, die als Gesetzgeber die Regelungen zur Vermögensauseinandersetzung im Landkreisneuordnungsgesetz getroffen hat und durch

die Stadt über den vorliegenden Sachverhalt unterrichtet wurde, ist derzeit offensichtlich nicht bereit diesbezüglich eine Entscheidung zu treffen.

Allein der zu leistende Kapitaldienst für die objektbezogenen Kredite belastete bzw. belastet die Liquidität des Eigenbetriebes im Jahr 2011 mit ca. 400 TEUR und 2012 mit 2,3 Mio. EUR. Insgesamt ergeben sich daraus Forderungen der Stadt gegenüber dem Landkreis aus Kapitaldienstleistungen von 2,7 Millionen Euro.

Ein Antrag der Stadt Neubrandenburg zur Ausreichung einer Liquiditätshilfe, aufgrund der

durch den Eigenbetrieb nicht verschuldeten Situation, wurde durch das Innenministerium abgelehnt. Das Innenministerium verwies in seinem Ablehnungsschreiben auf die Möglichkeit der Aufnahme eines Kredites durch das Städtische Immobilienmanagement in Höhe von 2,7 Millionen Euro zur Sicherung der Liquidität.

In einer Sondersitzung beschlossen daher die Neubrandenburger Stadtvertreter am 22. November 2012 den Nachtragswirtschaftsplan des städtischen Eigenbetriebes Städtisches Immobilienmanagement für das Haushaltsjahr 2012.

Öffnungszeiten über die Feiertage und zum Jahreswechsel

➤ Die Stadtverwaltung Neubrandenburg bleibt am 24. und 31. Dezember 2012 geschlossen. Am 27. und 28. Dezember 2012 sowie ab 2. Januar 2013 sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder zu den regulären Sprechzeiten erreichbar.

➤ Die Kunstsammlung und das Regionalmuseum im Treptower Tor bleiben über die Weihnachtsfeiertage am 25. und 26. Dezember 2012 sowie am 1. und 2. Januar 2013 geschlossen. Ansonsten kann man die Ausstellungen an den Öffnungstagen Dienstag bis Sonntag von 10 Uhr bis 17 Uhr besuchen.

➤ Die Regionalbibliothek im Rathaus bleibt am 24. und 31. Dezember geschlossen. Am 27. und 28. Dezember 2012 ist die Regionalbibliothek von 13 bis 18 Uhr geöffnet.

➤ Die Konzertkirche Neubrandenburg einschließlich der Ausstellung zur Backsteingotik kann am 25. und 26. Dezember 2012 sowie am 2. Januar 2013 von 10 Uhr bis 17 Uhr besichtigt werden.

Regionalbibliothek im Rathaus

Das Haus der Kultur und Bildung wird umfangreich saniert. Währenddessen stehen den Bibliotheksnutzern die Bestände der Neubrandenburger Regionalbibliothek im Rathaus zur Verfügung. Öffnungszeiten am Montag von 13-18 Uhr und am Dienstag bis Freitag von 10 – 18 Uhr sind nicht für jeden Kunden

optimal. Sicherheitstechnisch lässt sich diese Situation am Ausweichstandort nicht anders realisieren. Die Regionalbibliothek bietet auf drei Etagen den Service der Beratung, Rückgabe und Verbuchung. Vorschulgruppen und Schulklassen können die Bibliothek weiterhin als Ort der Bildung und Freizeit nutzen. Für Klas-

sen in der Lehrausbildung steht das Angebot der Führungen und Schulungen ebenso zur Verfügung wie individuelle Beratung unserer Benutzer zum Umgang mit der Onleihe.

Diesen Service der e-Ausleihe empfiehlt die Regionalbibliothek all denen, welche die Öffnung am Samstag

vermissen. Hier stehen 24 Stunden rund um die Uhr Medien aus verschiedenen Bereichen zum kostenlosen und legalen Download zur Verfügung. Nach der umfangreichen Bauphase wird die Regionalbibliothek im Frühjahr 2014 wieder an den zentralen Standort am Neubrandenburger Marktplatz ziehen.

• Zur Sache •

Landkreis kündigt ÖPNV-Vertrag mit der Stadt

In seiner Sitzung am 3. Dezember ist der Kreistag des neuen Landkreises Mecklenburgische Seenplatte dem Vorschlag des Landrates gefolgt und hat die Kündigung des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in der Stadt Neubrandenburg zum 31. Dezember 2014 beschlossen.

Im Zuge der Landkreisneuordnung ist die Aufgabe des ÖPNV in Neubrandenburg auf den neuen Aufgabenträger, dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte übergegangen. Mit dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den ehemaligen Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz sowie der Stadt Neubrandenburg über die Übertragung von Aufgaben des Aufgabenträgers auf die Stadt Neubrandenburg wurde eine für beide Seiten vorteilhafte Lösung für die Fortführung des Stadtverkehrs in Neubrandenburg nach Inkrafttreten der Kreisgebietsreform gefunden. Die Vereinbarung sichert vor allem, im Interesse der Einwohner und der Besucher der Kreisstadt, langfristig eine kostengünstige und ausreichend dichte öffentliche Verkehrsbedienungsleistung. An deren Finanzierung sind der Landkreis und die Stadt Neubrandenburg gleichermaßen beteiligt. Die dadurch möglich gewordene Fortführung des ÖPNV durch die stadteigene Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB), die sich im Verbund der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Konzern) befindet, bietet mehrere Vorteile. Dazu gehören:

- Leitungs-, Verwaltungs- und Querschnittleistungen werden innerhalb des Konzernverbundes heute rationell und kostengünstig erbracht, Synergien somit umfassend genutzt.
- Die NVB erfüllt regelmäßig die Kriterien eines „wirtschaftlich gut geführten Unternehmens“. Das wird jährlich durch Wirtschafts-

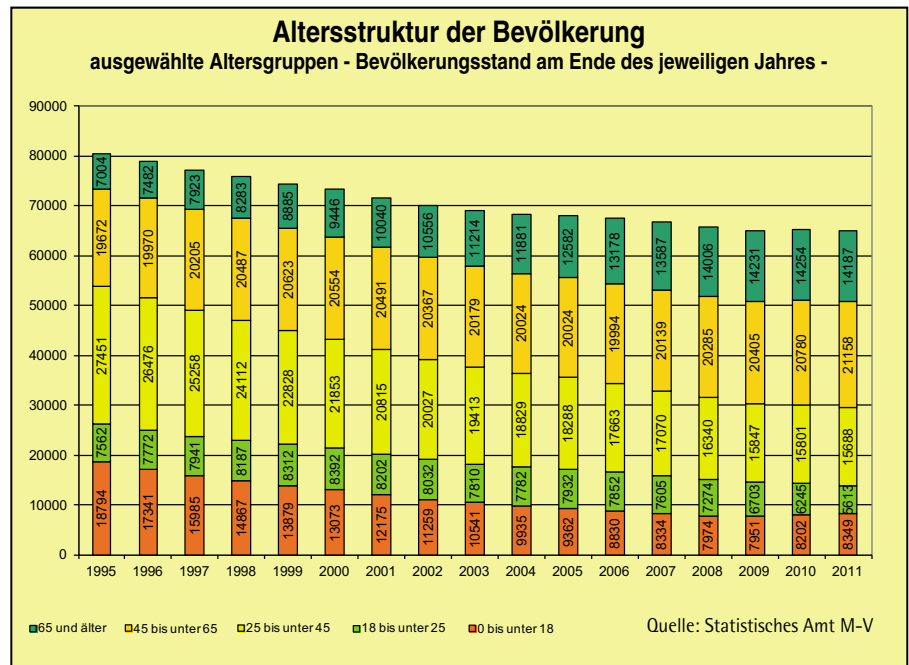
prüfer anhand einer vorzunehmenden Trennungsrechnung attestiert.

- Der Effekt des so genannten steuerlichen Querverbundes, das heißt der regelmäßige Verlustausgleich der NVB reduziert sich durch die Verrechnung mit den übrigen Gewinnen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH um rd. 15 %, bleibt erhalten und kommt dem Landkreis zugute.
- Mit einem Anteil von 25 % ist die Stadt selber an der Finanzierung des ÖPNV, obwohl gesetzlich dafür nicht mehr zuständig, beteiligt. Das sind rund 150.000 Euro jährlich.
- Für künftige Kostensteigerungen im ÖPNV ist zunächst die NVB und somit die Stadt zuständig; der Landkreis ist an diesem Risiko nicht beteiligt.

Aufgrund dieser deutlichen verkehrspolitischen Vorteile für die Nutzer des ÖPNV und der im Vergleich zu anderen großen kreisangehörigen Städten extrem geringen Zuschüsse, die erhebliche finanzielle Vorteile für die Träger des ÖPNV bewirken, ist die nunmehr beschlossene Aufkündigung des Vertrages nicht nachvollziehbar. Zudem hätte es keiner Kündigung bedurft, da der seinerzeit geschlossene Vertrag ausreichend Möglichkeiten für Verhandlungen und für gegebenenfalls durch den Landkreis gewünschte Anpassungen bietet.

Durch die Aufkündigung wird, falls kein ähnlicher Anschlussvertrag geschlossen wird, der Landkreis alleinig zuständig für die Finanzierung des Stadtverkehrs. Die derzeitigen finanziellen Vorteile entfallen und wären zunächst durch andere geeignete Maßnahmen zu kompensieren. Inzwischen sicherte Landrat Heiko Kärger in einem Schreiben an den Oberbürgermeister an, dass eine Reduzierung des Verkehrsangebotes in Neubrandenburg nicht zu befürchten sei.

+++ Fakten in Zahlen +++



Der demografische Wandel in Deutschland hat bereits deutliche Spuren im Alteraufbau der Bevölkerung hinterlassen.

Die Lebenserwartung hat sich in den letzten Jahrzehnten durch den medizinischen Fortschritt, gestiegene Einkommen, höhere Lebensstandards, bessere Ernährung etc. kontinuierlich verlängert. Diese steigende Lebenserwar-

tung ist einerseits erfreulich, führt aber andererseits in Verbindung mit der rückläufigen Geburtenrate zu einer Veränderung der Altersstruktur der Gesellschaft. Diese allgemeinen Tendenzen gelten auch für die Stadt Neubrandenburg. Der Anteil der über 64-jährigen an der Bevölkerung hat sich seit 1995 mehr als verdoppelt. Im gleichen Zeitraum verringerte sich der

Anteil junger Menschen unter 18 Jahre an der Bevölkerung um die Hälfte. In der Entwicklung gegenüber 1995 weist diese Altersgruppe jedoch seit 2009 wieder eine leichte Steigerung auf, während die anderen Altersgruppen nahezu konstant blieben. In den letzten Jahren hat sich die Entwicklung sowohl der Gesamtbevölkerung als auch der Altersstruktur stabilisiert.

Schöffen gesucht!

Im ersten Halbjahr 2013 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 gewählt. Gesucht werden auch aus der Stadt Neubrandenburg Frauen und Männer, die am Amtsgericht oder am Landgericht Neubrandenburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen, in Neubrandenburg wohnen und am 1. Januar 2014 ein Alter zwischen 25 und 69 Jahre erreicht haben. Ausgeschlossen von der Wahl ist wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann. Auch hauptamtlich in oder für

die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Weitere Informationen zum Schöffendienst finden Sie auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg und auf www.schoeffenwahl.de, www.schoeffen.de und www.schoeffen.net.

Sind Sie interessiert als Schöffe an der Rechtssprechung teilzunehmen? Dann melden Sie sich bitte bis zum 31. Januar 2013 und bewerben sich um Aufnahme in die Vorschlagsliste! Das Antragsformular kann von der Internetseite www.neubrandenburg.de unter dem Stichwort - Bürger/Wahlen/Schöffenwahl 2013 - heruntergeladen werden. Auf Wunsch senden wir Ihnen auch gern das Formular zu. Bitte wenden Sie sich dazu an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgerservices unter der Telefonnummer 0395 555 1111. Das ausgefüllte und unterschriebene Formular geben Sie bitte im Rathaus ab oder senden es an Jörg Schmiedel vom Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Abt. Einwohnerservice, Fax: 0395 555 2979, E-Mail: joerg.schmiedel@neubrandenburg.de.

Strahlende Kinderaugen im China Restaurant

Wie in den vergangenen Jahren lud Tin Phan, Inhaber des China Restaurants in der Neubrandenburger Turmstraße, auch in der diesjährigen Adventszeit Kinder und Jugendliche aus dem Kinder- und Jugendhaus „Anne Frank“ zu einem Weihnachtsessen in sein Lokal ein.

Gemeinsam mit Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger ließen sich die kleinen und großen Gäste an der langen Weihnachtstafel die Speisen aus der asiatischen Küche schmecken. Der Oberbürgermeister

überraschte an diesem Abend jedes Kind mit einem Weihnachtsgeschenk.

Ob klein oder groß, die Kinder freuten sich über die liebevoll gefüllten Überraschungstüten, die von der Sparkasse Neubrandenburg-Demmin bereitgestellt wurden.

Oberbürgermeister Dr. Krüger dankte Restaurantbesitzer Tin Phan für den gelungenen Abend und das köstliche Essen. Tin Phan freute sich über die strahlenden Kinderaugen.



So bleibt Deutschland ideenreich und innovativ

Neubrandenburger entwickeln Gestaltungsideen zum demografischen Wandel

Der demografische Wandel wird die Zusammensetzung der Bevölkerung in den kommenden Jahren stark verändern. Wir werden weniger, wir werden älter und wir werden vielfältiger. Das stellt uns vor neue Herausforderungen.

94 Bürgerinnen und Bürger aus Neubrandenburg und Umgebung haben am 24. November 2012 im Rahmen des Bürgerdialogs Demografischer Wandel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Frage diskutiert, wie Deutschland und somit auch die Region Neubrandenburg ideenreich und

innovativ bleiben kann. In der Stadthalle entwickelten die Teilnehmenden auf der letzten von bundesweit sechs Bürgerkonferenzen Gestaltungsideen zum Zusammenleben, zur Arbeitswelt, zum lebenslangen Lernen und zur Bildung.

Oberbürgermeister Paul Krüger zeigte sich erfreut, dass Neubrandenburg für eine der sechs Bürgerkonferenzen ausgewählt wurde. In seiner Eröffnungsrede ging er vor allem auf die Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten ein, vor welche uns die demografische

Entwicklung in allen Lebensbereichen stellt, unter anderem das lebenslange Lernen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Er begrüßte die Initiative des BMBF dazu miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam neue Lösungen zu entwickeln.

Die Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger nutzten die Veranstaltung, um Einblick zu gewinnen und mitzureden. Sie informierten sich bei den anwesenden Expertinnen und Experten aus Wirtschaft und Politik, diskutierten mit ihnen

und untereinander ihre Fragen, Bedenken und vor allem Erwartungen.

Parallel zu den Erwachsenen diskutierten und kreierten am Vormittag 15 Kinder im Alter von zehn bis zwölf Jahren ihre Positionen und Ideen zum demografischen Wandel. Vor dem Plenum präsentierten sie mit Gedichten, kreativ gestalteten Plakaten und in einem Rollenspiel ihre Vision einer zugleich alters- wie kinderfreundlichen Stadt. Die Dokumentation der Diskussionsergebnisse nahmen Vertreter des Bundesbildungsministeriums

sowie die teilnehmenden Expertinnen und Experten am Ende des Tages entgegen. Sie fließen in den Bürgerreport ein, der im Februar 2013 auf dem Bürgergipfel Demografischer Wandel an Bundesbildungsministerin Annette Schavan sowie an Verantwortliche aus dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben übergeben wird. Die Ergebnisse werden Eingang in den Prozess der politischen Meinungsbildung finden – im BMBF ebenso wie im Umsetzungsprozess der Demografie-strategie der Bundesregierung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung „Versteigerung von Fundsachen“

Die nächste Versteigerung von Fundsachen findet am 06.03.2013 um 15:00 Uhr im Ratssaal der Stadtverwaltung Neubrandenburg statt.

Zur Versteigerung gelangen Fundstücke, die vom 07. Dezember 2009 bis 06. September 2012 im Bürgerservice abgegeben wurden.

Alle Bürger, die in diesem Zeitraum Gegenstände bzw. Sachen verloren haben, werden hiermit letztmalig aufgefordert, sich bis spätestens 05.03.2013 im Bereich Bürgerservice der Stadtverwaltung zu melden, um Ihre Eigentumsrechte geltend zu machen.

Der Bereich Bürgerservice ist zu folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag: 08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 – 14:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 18:00 Uhr

Freitag: 08:00 – 13:00 Uhr

Eine Besichtigung der Versteigerungsstücke ist am 06. März 2013 ab 14:30 Uhr möglich.

Zur Versteigerung gelangen u. a.:

- Fahrräder (teils reparaturbedürftig, nicht verkehrssicher)
- Schmuck/Uhren
- elektronische Kleingeräte
- Kleidungsstücke

Telefonische Anfragen werden unter der Rufnummer 0395 555-1111 beantwortet.

Peter Modemann, 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachungen

33. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 22. November 2012 fand die 33. Sitzung (Dringlichkeitssitzung) der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
522/33/12	Nachtragshaushaltsplan der Stadt Neubrandenburg 2012 Band 3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus wird er im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung informiert:

Personalausweispflicht ab dem vollendeten 16. Lebensjahr

Gemäß § 1 Absatz 1 des Gesetzes über Personalausweise vom 01.11.2010 sind Deutsche, sobald sie 16 Jahre alt sind und der allgemeinen Meldepflicht unterliegen, verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen.

Im Jahr 2013 betrifft es alle Jugendlichen, die 1997 geboren wurden.

Hierzu folgende Hinweise: Der/Die Antragsteller(in) kann ca. drei Wochen vor dem 16. Geburtstag selbst zur Beantragung vorsprechen.

Mitzubringen sind: die Geburtsurkunde,
ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild,
den Kinderreisepass, sofern dieser vorhanden ist.

Für Antragsteller bis zum 24. Lebensjahr beträgt die Gebühr für den Personalausweis 22,80 Euro, danach wird eine Gebühr von 28,80 Euro erhoben.

Erfolgt die Antragstellung nicht durch den Jugendlichen selbst, sind gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Personalausweise die gesetzlichen Vertreter (Eltern) verpflichtet, im Beisein des Jugendlichen den Antrag zu stellen.

Die Nichtbeantragung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 Euro geahndet werden.

Für Personen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr beträgt die Gültigkeit von Personalausweisen und Reisepässen sechs Jahre, ab dem vollendeten 24. Lebensjahr zehn Jahre.

Hinweis zum Ablauf der Gültigkeit von Dokumenten:

Im Jahr 2013 läuft die Gültigkeit der Dokumente ab, die im Jahr 2003 mit einer zehnjährigen und ab dem 1. November 2007 mit einer sechsjährigen Gültigkeitsdauer ausgestellt wurden.

Zur Beantragung erreichen Sie die Mitarbeiter im Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53 (Erdgeschoss links)

zu folgenden Sprechzeiten:	montags:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	dienstags:	08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
	mittwochs:	geschlossen
	donnerstags:	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	freitags:	08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonische Anfragen können unter der Rufnummer 555-1206 beantwortet werden.

Peter Modemann, 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Fachbereichsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Fontanehof“

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 08.11.12 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“, begrenzt durch

im Nordosten: nördliche Grenze des Parkplatzes auf Flurstück 1/7 der Flur 8, die nordöstliche Straßenbegrenzung des Buchenwegs

im Südosten und Südwesten: das Waldgebiet Nemerower Holz, Flur 7, Flurstück 229/34, die südöstliche Grenze der Lindenstraße und des Parkplatzes

im Nordwesten: die nordwestliche Grenze des Parkplatzes auf Flurstück 229/34 und die Uferlinie des Tollensees,

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist zu veröffentlichen.

Die Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) mit ihrer Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage (Südflügel), während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

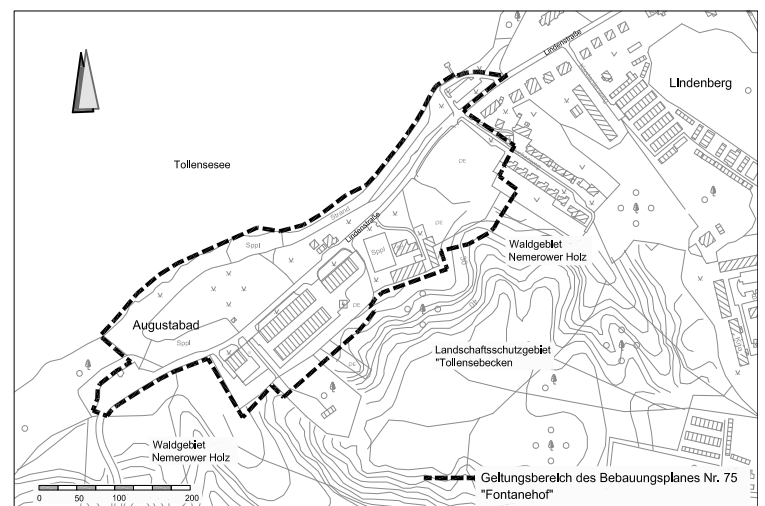
Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB wird eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 S. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden ist. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Bezogen auf die gemäß § 86 Abs. 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) erlassenen gestalterischen Festsetzungen ist gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 19.12.12

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

56. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 25.10.2012 fand die 56. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.
HA 80/56/12

Gegenstand

Sanierung Franziskanerkloster zum Regionalmuseum
Vergabe von Bauleistungen

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

TIG Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH

Jahresabschluss 2011

Die Gesellschaft hat die Bilanz und den Anhang am 26.10.2012 beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers unter der Nummer HRB 1075 offengelegt. Die Auslegung des Jahresabschlusses 2011 erfolgt in unserem Haus im Zeitraum vom 02.01.2013 bis zum 25.01.2013 zu den üblichen Geschäftszeiten.

Horst Kraemer, Geschäftsführer

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg (Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“)

Die von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 10.05.12 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, betreffend die Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/ B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“, wurde durch die höhere Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 10.10.12, Geschäftszeichen 80-cs genehmigt. Die Genehmigung umfasst folgende Fläche, begrenzt durch:

- im Norden: die Bergstraße, die südliche Grenze des Schießplatzes und die nördliche Grenze des Bundeswehrsportplatzes an der Bergstraße,
- im Osten: eine von der Bergstraße in südlicher und südwestlicher Richtung zum 2. Steepenweg/Umspannwerk verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung entlang der östlichen Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg),
- im Südosten: eine vom 2. Steepenweg/Umspannwerk in südwestlicher Richtung zur Neustrelitzer Straße verlaufende gedachte Linie (ca. 50 m parallel zur geplanten Trasse der Ortsumgehung diagonal durch Teile der Kleingartenanlage „Gute Hoffnung e. V.“)
- im Westen: die Neustrelitzer Straße, dabei im Bereich Wohngebäude Nr. 72-112 („Langer Heinrich“) die westliche Grenze der Wohnstraße,
- im Nordwesten: eine von der Straßenkreuzung Neustrelitzer Straße/Lindenstraße und in Verlängerung der Zufahrt zum Heizwerk Süd in östlicher Richtung zum 2. Steepenweg verlaufende gedachte Linie, die nordwestliche Grenze des Gewerbegebietes Steepenweg und die östliche Grenze des Kiefernweges.

Die Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam.

Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB ab diesem Tage in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

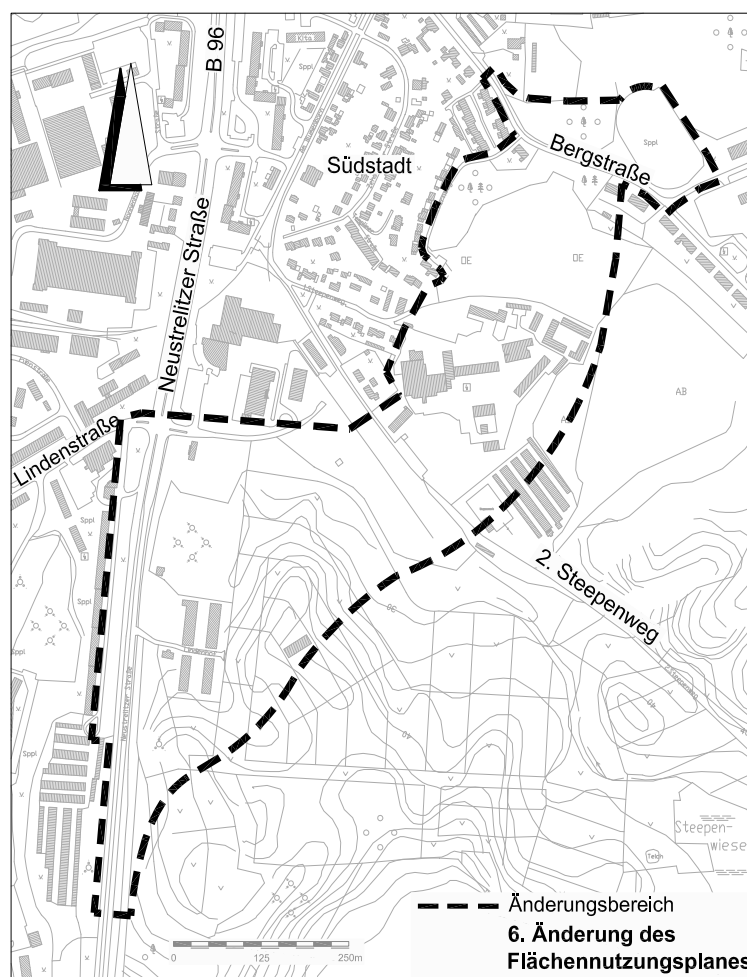
Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr.

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Neubrandenburg geltend gemacht worden sind. Dabei ist der die Verletzung begründende Sachverhalt darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, unbeachtlich, wenn dieser nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist.

Neubrandenburg, 19.12.12

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung für die Sparkasse Neubrandenburg–Demmin

Gemäß § 4 (3) des Sparkassengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SpkG M-V) vom 26. Juli 1994 (GVObI. M-V, S. 761), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 576), wird die Satzung wie folgt neu gefasst:

§ 1 Name, Sitz und Siegel

- (1) Die Sparkasse Neubrandenburg–Demmin (im Folgenden Sparkasse genannt) mit dem Sitz in Neubrandenburg ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Die Sparkasse führt ein Siegel mit ihrem Namen.
- (3) Die Sparkasse ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

§ 2 Trägerschaft

- (1) Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Neubrandenburg–Demmin.
- (2) Die Sparkasse haftet für ihre Verbindlichkeiten mit ihrem gesamten Vermögen; im Übrigen gilt das Sparkassengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern in seiner jeweiligen Fassung.

§ 3 Organe

Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.

§ 4 Zusammensetzung des Verwaltungsrates

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören 15 Mitglieder an.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
 1. dem Vorsitzenden (§ 10 SpkG M-V),
 2. 9 weiteren Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 SpkG M-V) und
 3. 5 Beschäftigten der Sparkasse (§ 11 Abs. 2 SpkG M-V).

§ 5 Sitzungen des Verwaltungsrates

- (1) Der Vorsitzende beruft den Verwaltungsrat ein und leitet seine Sitzungen.
- (2) Der Verwaltungsrat ist bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, unter Einhaltung einer Einladungsfrist von zehn Tagen und Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen. Der Vorsitzende muss den Verwaltungsrat binnen angemessener Frist einberufen, wenn die Hälfte der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Vorstand oder die Hälfte der Mitglieder des Kreditausschusses dies unter Angabe des Gegenstandes der Beratung beantragen.
In dringenden Fällen kann im Umlaufverfahren beschlossen werden, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
- (3) Über das Ergebnis der Sitzung des Verwaltungsrates ist eine Niederschrift zu fertigen, die von dem Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied zu unterzeichnen ist.

- (4) Die stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

§ 6 Kreditausschuss

- (1) Der Kreditausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Verwaltungsrates als Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern, deren Zahl der Verwaltungsrat bestimmt (§ 17 Abs. 1 SpkG M-V).
- (2) Der Kreditausschuss wird vom Vorsitzenden einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern.
- (3) An den Sitzungen des Kreditausschusses nehmen die Mitglieder des Vorstandes, die stellvertretenden Vorstandsmitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Kreditausschusses mit beratender Stimme teil.
- (4) § 5 Abs. 3 gilt entsprechend; in der Niederschrift sind das Stimmenverhältnis bei der Beschlussfassung und die Namen der Ablehnenden festzuhalten.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Mitglied. Neben ordentlichen Mitgliedern können auch stellvertretende Mitglieder bestellt werden, die ständiges und volles Stimmrecht im Vorstand besitzen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 SpkG M-V).
- (2) Das Nähere über den Geschäftsgang des Vorstandes, die Geschäftsbereiche der Mitglieder und ihre Vertretung bestimmt die Geschäftsanweisung.

§ 8 Bekanntmachungen

- (1) Bekanntmachungen der Sparkasse sind im Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg, dem „Stadtanzeiger“, und im Internet über die Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte <http://www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de> über den Link „Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen. Dies gilt auch für Aufgebots- und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern.
- (2) Bekanntmachungen sind außerdem in den Kassenräumen der Sparkasse auszuhängen.

§ 9 Auslegen der Satzung

Die Satzung ist in ihrer jeweils geltenden Fassung in den Kassenräumen der Sparkasse auszulegen.

§ 10 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neubrandenburg, 02. Oktober 2012, Vorstandsvorsteher

57. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 22.11.12 fand die 57. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
HA 81/57/12	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 25.10.12 zur Umschuldung eines Kredites für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen teilt mit:

Informationen über verfügbare Gewerbeimmobilien sind jetzt über folgenden Link auf der Internetseite der Stadt Neubrandenburg abrufbar:

www.neubrandenburg.de/link/gewerbeimmobilien

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich unter Verwendung des QR-Codes zu informieren:

QR-Code



Frank Renner
Abteilungsleiter Wirtschaft, Stadtentwicklung und Wohnen

Öffentliche Bekanntmachungen

32. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 8. November 2012 fand die 32. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
506/32/12	Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Fachbereich 3 für die Unterbringung von Wohnungslosen
507/32/12	Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen als Gesellschafter in die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD)
508/32/12	Haushaltswirtschaftliche Sperre 2012
509/32/12	Durchführung der Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Neubrandenburg
511/32/12	Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“ hier: Satzungsbeschluss

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
510/32/12	Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 75 „Fontanehof“
512/32/12	Würdigung des Ehrenamtes durch die Stadtvertretung Neubrandenburg
513/32/12	Jahresabschluss der Zentrum für Lebensmitteltechnologie Mecklenburg-Vorpommern GmbH für das Geschäftsjahr 2011
514/32/12	Jahresabschluss der TIG Technologie-, Innovations- und Gründerzentrum Neubrandenburg GmbH für das Geschäftsjahr 2011
515/32/12	Jahresabschluss der KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2011
516/32/12	Entlastung des Aufsichtsrates der KEG- Kommunale Entwicklungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2011
517/32/12	Jahresabschluss der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr 2011
518/32/12	Entlastung des Aufsichtsrates der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH für das Geschäftsjahr 2011
519/32/12	Jahresabschluss der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für das Geschäftsjahr 2011
520/32/12	Entlastung des Aufsichtsrates der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz für das Geschäftsjahr 2011
521/32/12	Abschluss des Konzessionsvertrages Gas mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH mit einer Vertragslaufzeit von 20 Jahren

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

Über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse können Sie sich ebenfalls im Internet unter www.neubrandenburg.de informieren.

Widmung von öffentlichen Straßen

Die Widmung folgender öffentlicher Straßen ist am 08.11.2012 gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 verfügt worden.

Die Straßen werden nach § 3 Nr. 3 StrWG-MV als Gemeindestraßen eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Neubrandenburg.

Wohngebiet Malerviertel

- **Ernst-Barlach-Straße**
 - Gemarkung Weitin, Flur 1
 - Flurstücke: 72/83 (Teilfläche), 72/654 (Teilfläche), 72/629 (Teilfläche), 72/652 (Teilfläche)
 - keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten
- **Marie-Hager-Straße**
 - Gemarkung Weitin, Flur 1
 - Flurstück 72/654 (Teilfläche)
 - keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten
- **Albrecht-Dürer-Straße**
 - Gemarkung Weitin, Flur 1
 - Flurstück 72/654 (Teilfläche)
 - keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten

Die Widmungsverfügung und der Lageplan können im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Bewirtschaftung, Zimmer 260, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch bei der Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, 30.11.12

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber:
Stadt Neubrandenburg,
der Oberbürgermeister,
Erarbeitet durch die Pressestelle,
Friedrich-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg,
Telefon 5552664, Fax 5552952,
E-Mail Adresse:
stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck:
Nordost-Druck GmbH & Co.KG,
Telefon 4575-605, Fax 4575-642,
Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg

Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg

Druckauflage: 37.500 Exemplare

Erscheinungsweise:
einmal monatlich, bei Bedarf öfter

Bezug:
Verteilung kostenlos an die Haushalte.
Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit und kann einzeln und im Abonnement von der Stadt Neubrandenburg, Bürgerbüro, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg bezogen werden. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter www.neubrandenburg.de. Die nächste Ausgabe erscheint am 30. Januar 2013. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.

Öffentliche Bekanntmachungen

Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel –
–Schutzbereichbehörde– Feldstraße 234

Kiel, 05. Oktober 2012

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 – Anordnung – Nr.: I/065 MV/1

Bonn, 03. September 2012

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militä-rische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 07.12.1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 11 des Gesetzes zur Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354) wird ein Gebiet in den

Gemeinden Neuenkirchen, Trollenhagen und in der Stadt Neubrandenburg, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Land Mecklenburg-Vorpommern

zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage **Trollenhagen** HNR 154 (1) erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungs-anlage Trollenhagen HNR 154 (1) (Schutzbereichplan) vom 03. September 2012 durch einen Voll-kreis mit einem Radius von 100 m und einen Sektor mit einer Länge von 1.400 m gekennzeichnet, die durch schwarze durchgezogene bzw. Strich-Punkt Linien abgegrenzt werden.

Folgende Grundstücke werden von dem Schutzbereich erfasst:

Teilweise betroffene Flurstücke:

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	1	49/1
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	10
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	11
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	12
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	13
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	14
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	15
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	16
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	17
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	18
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	19
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	20
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	21
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	22

Gemarkung	Gemeinde	Gemkg-Code	Flur	Flurstück
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	23
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	24
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	25
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	26
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	27
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	28
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	29
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	3
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	30
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	31
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	32
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	33/1
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	34
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	35
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	4
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	5
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	6
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	7
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	8
Ihlenfeld	Neuenkirchen	4059	8	9
Trollenhagen	Trollenhagen	4082	3	54
Trollenhagen	Trollenhagen	4082	3	55
Trollenhagen	Trollenhagen	4082	3	56
Trollenhagen	Trollenhagen	4082	3	57
Trollenhagen	Trollenhagen	4082	3	58
Trollenhagen	Trollenhagen	4082	3	59
Trollenhagen	Trollenhagen	4082	6	1
Neubrandenburg	Neubrandenburg	4117	2	10
Neubrandenburg	Neubrandenburg	4117	2	13/2
Neubrandenburg	Neubrandenburg	4117	2	6/2
Neubrandenburg	Neubrandenburg	4117	2	8/1

Öffentliche Bekanntmachungen

Fortsetzung von Seite 10

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereichanordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereichplan vom 03. September 2012,
BMVg – IUW I 6 – Anordnung-Nr.: I/065MV/1, ist Bestandteil dieser Anordnung.

Die maßgebliche Ausfertigung des Planes ist bei der

- **Wehrbereichsverwaltung Nord**
- **Außenstelle Kiel – Schutzbereichbehörde –**
in 24106 Kiel, Feldstraße 234,
und eine weitere Ausfertigung jeweils bei dem
- **Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow,**
Pasewalker Chaussee 3,
17358 Torgelow
- **Stadt Neubrandenburg,**
Friedrich-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg
und der
- **Amtsverwaltung Neverin, Dorfstraße 36, 17039 Neverin**

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flur-, Flurstücknummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereichanordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
Klage bei dem

Verwaltungsgericht Greifswald
Domstraße 7
17486 Greifswald

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch die Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel –, Feldstraße 234, 24106 Kiel, zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Im Auftrag
gez. Simon

II.

Mit Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein

Die Genehmigung der Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel
– Schutzbereichbehörde ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche und andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG)

III.

Maßnahmen der Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel – Schutzbereichbehörde

(Vollzugsmaßnahmen):

- keine -

IV.

Weitere Hinweise

1. Die Beteiligten haben die Möglichkeit einzusehen:

- die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches
- den Plan des Schutzbereiches
- den Wortlaut des Schutzbereichgesetzes

§ 3 Genehmigungspflicht für Anlagen und Veränderungen
§ 6 Duldungspflichten
§ 8 Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes
§ 9 Schutzbereichbehörde, Zuständigkeitsregelung
§ 27 Ordnungswidrigkeiten

bei

- der Amtsverwaltung Neverin, Dorfstraße 36,
17039 Neverin
- der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg
- dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Torgelow,
Pasewalker Chaussee 3, 17358 Torgelow und
- der Wehrbereichsverwaltung Nord – Außenstelle Kiel –
Schutzbereichbehörde, Feldstraße 234, 24106 Kiel

2. Befreiungen:

Darüber kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Im Auftrag
gez. Lüdemann

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmung von öffentlichen Straßen

Die Widmung folgender öffentlicher Straßen ist am 30.11.2012 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG-MV) vom 13. Januar 1993 verfügt worden.

Die Straßen werden nach § 3 Nr. 3 StrWG-MV als Gemeindestraße eingestuft.

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Neubrandenburg.

Stadtgebietsteil Ihlenfelder Vorstadt

• Karlshagener Straße

- Die Länge beträgt 107 m.
- Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12, Flurstücke: 237/51 (Teilfläche), 237/36, 242/35
- Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

• Wolgaster Straße

- Die Länge beträgt 316 m.
- Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12,
- Flurstücke: 243/7 (Teilfläche), 236/27 (Teilfläche), 242/44, 242/42, 241/3, 231/66
- Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

Stadtgebietsteil Broda

• Forellenwinkel

- Die Länge beträgt 60 m.
- Gemarkung Broda, Flur 1, Flurstück 134/9
- Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

• Engelbert-Humperdinck-Weg (Zufahrt)

- Die Länge beträgt 41 m.
- Gemarkung Broda, Flur 1, Flurstücke: 471/3, 477/1, 478/7
- Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

Stadtgebietsteil Datzeberg

• Otto-Reinhardt-Weg

- Die Länge beträgt 168 m.

- Gemarkung Neubrandenburg, Flur 1,
- Flurstücke: 160/263 (Teilfläche), 160/15 (Teilfläche), 160/32 (Teilfläche), 160/33 (Teilfläche)
- Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

Stadtgebietsteil Oststadt

• Steinmarderweg

- Die Länge beträgt 40 m.
- Gemarkung Neubrandenburg, Flur 16, Flurstücke: 183 (Teilfläche), 194 (Teilfläche)
- Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

Stadtgebiet Innenstadt

• Behmenstraße

- Die Länge beträgt 88 m.
- Gemarkung Neubrandenburg, Flur 10, Flurstücke: 650/14, 650/24
- Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

Stadtgebietsteil Küssow

• Pumpenweg

- Die Länge beträgt 110 m.
- Gemarkung Küssow, Flur 2, Flurstücke: 163/7 (Teilfläche), 7/1, 11
- Es gibt keine Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten.

Die Widmungsverfügung und der Lageplan können im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Stadt Neubrandenburg, Abteilung Bewirtschaftung, Zimmer 260, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch bei der Stadt Neubrandenburg, Der Oberbürgermeister, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Neubrandenburg, 03.12.12

Dr. Paul Krüger,
Oberbürgermeister

Interessenbekundungsverfahren

Verkauf/Vermietung des Objektes „Jugendclub Zebra“ in der Traberallee

Gemarkung Neubrandenburg, Flur 14, Flurstücke 349/250, 349/344

Die Stadt Neubrandenburg beabsichtigt die Veräußerung/Vermietung des Objektes „Jugendclub Zebra“ mit einer Hauptnutzfläche von 360 m² auf einer Grundstücksfläche von ca. 3.500 m². Das Grundstück wurde in seiner bisherigen Form als Jugend- und Freizeitclub genutzt. Zukünftig ist eine Weiternutzung des Objektes vorrangig für öffentliche Zwecke (beispielsweise durch anerkannte gemeinnützige Vereine) vorgesehen.

Mit dem Interessenbekundungsverfahren verfolgt die Stadt Neubrandenburg das Ziel, durch den künftigen Erwerber/Betreiber schwerpunktmäßig Angebote für Kinder und Jugendliche sowie bildungs-, sport- und/oder gesundheitsbezogene Angebote zu ermöglichen.

Am 10.01.13 besteht für alle Interessenten die Möglichkeit in der Zeit von 13:00 bis

15:00 Uhr das Objekt zu besichtigen. Ihr Ansprechpartner vor Ort zum genannten Termin ist Frau Zimmermann.

Ihre Interessenbekundung mit der Aufschrift „Jugendclub Zebra“ reichen Sie bitte bis zum 25.01.13, 12:00 Uhr (Posteingangsstempel der Stadt) mit folgenden Unterlagen

- Nutzungs- und Betreiberkonzept
- Miet-/Kaufangebot

bei der Stadt Neubrandenburg, Eigenbetrieb Immobilienmanagement, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg ein.

Rückfragen beantworten Ihnen gern

Herr Seifert (Tel.: 0395/555-2487, uwe.seifert@neubrandenburg.de) und
Frau Buschbaum (Tel.: 0395/555-2065, grit.buschbaum@neubrandenburg.de).

Die vorher genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich als Orientierung. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Interessenbekundung entstehen, können nicht erstattet werden.